

Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 08970153

Kreis Leipzig, Stadt

Gemeinde Leipzig, Stadt

Anschrift Muldentalstraße 108; 110; 112

Gem. * Fl-stck. * Flur Liebertwolkwitz * 415/z

Kurzcharakteristik

Wohnhaus (mit drei Eingängen) in offener Bebauung; Putzfassade, straßenbildprägendes Gebäude mit zeittypischen Stilelementen, baugeschichtlich und ortsentwicklungsgeschichtlich bedeutsam als Dokument des sozialen Wohnungsbaues in den 1930er Jahren

Denkmaltext

Der im Leipziger Süden ansässige Architekt Hans Hennig fertigte Pläne für den Bauherren des Drillingshauses, Herrn Ingenieur Curt Karl Alberg Schweiss aus dem benachbarten Großpösna. Dieser hatte die Grundstücke mit einer Reichsbürgschaft von der Kommunalgemeinde Liebertwolkwitz 1937 erworben, führte geschäftlich eine Radio-Großhandlung in Leipzig. Bereits Ende März konnte die Ingebrauchnahme der Wohnungen erfolgen, die das Baugeschäft des leitenden Baumeisters Max Zober hergerichtet hatte. Aus Kostengründen war für alle drei Einzelhäuser des "Drillingsblocks" lediglich ein Wasser- und ein Schleusenanschluß hergestellt worden; nachgereicht wurden Pläne für Einfriedung und den Einbau von Luftschutzkellern. Zur Umfriedung vorgesehen waren Betonsockel, Zementsäulen und ein gehobelter Lattenzaun mit Deckbrett, als Begrenzung der Rasenflächen eine fünfzehn Zentimeter hohe Betonsteineinfassung. Beabsichtig war, den Vorgarten als Ziergarten anzulegen. Der Mitte März des Jahres 1938 zum Bezug freigegebene Wohnblock sollte einheitlich in hellem, leicht farbig glattem Kellenzugputz in Erscheinung treten, einem mit roten Ziegeln gedeckten Dach und abgesetztem Sockel aus Eisenklinkern. Alle Fenster besaßen Rahmung aus Edelputzmasse, die Hauseingänge erhielten eine Umrahmung aus Kunststein, die beiden Giebel "Sgraffito-Arbeit in dekorativer Wirkung". Kräftig vor die beiden Schauseiten der benachbarten Häuser tretend zeigt sich das Mittelhaus Nr. 110, mit einem schmalen hochrechteckigen Fensterband des Treppenhauses. Dieses wird durch zwei Halbplastiken gerahmt, einen Mann links und rechts eine Frau mit Kleinkind darstellend. Zeitgemäß modern enthielten alle Mieteinheiten ein innenliegendes Bad sowie Wasserspülaborte. Vom 1. April 1950 datiert die Übertragungsurkunde der Landesregierung Sachsen zur Übernahme des 45 Meter breiten Wohnblocks in das Eigentum des Volkes. Von ortsentwicklungsgeschichtlichem Interesse ist das Gebäude auch im Hinblick auf die in etwa gegenüber stehenden Häuser Muldentalstraße 91/93 (1953-1955 im Wohnungsbau-Zusatzprogramm der DDR) und 95 (1950-1951 für die Nationale Front), die auf den Zweigeschosser der 1930er Jahre Bezug nehmen. Das Objekt besitzt einen sozialgeschichtlichen und baugeschichtlichen Wert.

LfD/2017, 2019

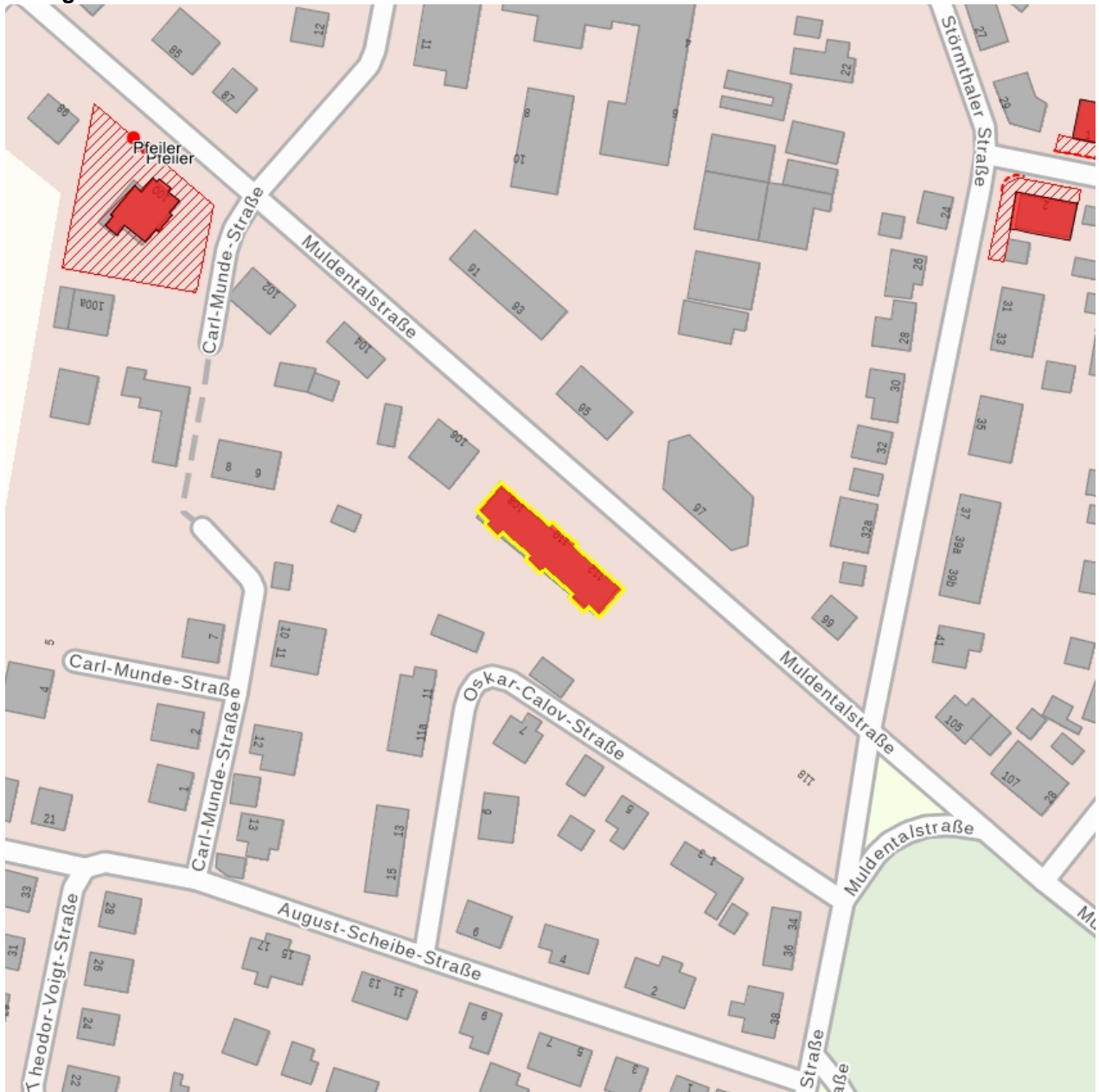
Datierung bez. 1938 (Wohnhaus)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	F 08970153 A
Aufnahmejahr	2019
Fotograf	Nitzsche, Mathis
Beschreibung	Wohnhaus (mit drei Eingängen) in offener Bebauung

Auszug aus der Denkmalkarte



Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND
urheberrechtlich geschützt.

